

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Vernetzung der Spielhallen - ja bitte !!

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
gmg 19.08.2007 09:31	Es wird in anderen Beiträgen im Forum über die Nachteile einer Spielhallenvernetzung gesprochen. Ich bin für die Vernetzung der Spielhallen ! Ich bin dafür, dass alle Spielgeräte - egal welcher Kategorie man sie zurechnen muss - in einer Spielhalle vernetzt werden ! Ich bin dafür, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt die SpielV dergestalt geändert wird, dass die Vernetzung aller Spielgeräte in einer Spielstätte zur Pflicht des Aufstellers wird !! Warum ? Diese Netzwerke, die im Augenblick von den Spielstättenbetreibern freiwillig - ohne gesetzliche Verpflichtung - aufgebaut und ausgetestet werden, kann man auch anders nutzen ! Wie ? Im Augenblick stelle ich mir - grundsätzlich betrachtet - das Netzwerk so vor, dass laufend die Daten aller in einer Spielhalle vernetzten Spielgeräte, mit Kabel oder per Funk, an einen in der Spielhalle befindlichen "Sammelrechner" des Betreibers übermittelt werden. Von diesem werden die Daten dann, bevor sie zum Hauptrechner im Sitz der Geschäftsleitung des Betreibers weitergeleitet werden, zuvor an einen Zentralrechner der öffentlichen Dienste geleitet. Es werden alle Daten, die der Hallenrechner dem Zentralrechner des Betreibers übermitteln will, auch dem Rechner der öffentlichen Hand übermittelt. Dieser ist mit einer Schlüssigkeitssoftware bezüglich der Qualität der übermittelten Daten ausgerüstet. Diese kann Manipulationen sofort erkennen. Danach werden die Daten an den Zentralrechner des Betreibers übermittelt. Sollten Datenrückflüsse von Seiten des Betreibers an die Spielgeräte in der Spielhalle über den Spielhallenrechner "gewünscht" sein, so müssten diese Datenströme ebenfalls zuvor auf den Rechner der öffentlichen Hand gehen, und dort mit entsprechender Software analysiert werden. Es erfolgt eine Dokumentation aller Datenflüsse. Versiegt der Datenstrom auf diesem Rechner der öffentlichen Hand, so stellen sich sofort automatisch die in der Spielhalle befindlichen Spielgeräte ab (vgl. Totmannschaltung im Bereich der DB). Im, vom Rechner festgestellten, Missbrauchsfall müsste sofort "Alarm" bei einer zuständigen Stelle, die noch geschaffen werden muss, geschlagen werden. Diese Stelle hat dann auch die rechtlichen Möglichkeiten, bei festgestellten Missbrauchsfällen (z. B. Spielertrecking oder Einnahmeverkürzung) tätig zu werden (analog Glücksspielaufsicht - vgl. Staatsvertrag). Da die PTB lt. SpielV nicht für die Prüfung von Netzwerken zuständig ist, müsst ihr Aufgabengebiet entsprechend erweitert werden oder ein anderer spezieller Netzwerkprüfdienst, analog zu den Geräteprüfern, übernimmt die Prüfung des Netzwerkes vor Ort. Es versteht sich von selbst, dass eine so komplexe Aufgabe, wie die Erstellung des von mir skizzierten Rechners der öffentlichen Hand, von den allerbesten IT-Spezialisten gelöst werden müsste, und nicht von verwaltungsinternen IT-Fachleuten. Nach meiner Erinnerung gibt es irgendwo in Europa bereits ein Land, welches einen solchen Verwaltungsrechner besitzt. Vielleicht kann man in dem Land Grundlagenwissen erhalten ? Für wen ? Die Nutzung der Daten auf diesem Verwaltungsrechner stelle ich mir - natürlich neben der Nutzung durch den Betreiber - für folgende Dienstbereiche der öffentlichen Hand vor:

Autor	Beitrag
	Regelmässig Stadtsteuerämter und Ordnungsämter Finanzämter bei Bedarf: Polizei Staatsanwaltschaften Gerichte Für die Stadtsteuerämter stellen die mitgeteilten Einnahmen (ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen) die Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer dar. Die Daten werden automatisch monatlich oder vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Der Rechner der Stadtverwaltung ermittelt automatisch die Vergnügungssteuer. Der Betreiber braucht keine Steuererklärung mehr erstellen und einzureichen. Es geht automatisch. Er spart dadurch Personalkosten. Für die Finanzverwaltung stellen die mitgeteilten Geldeinnahmen (natürlich abzüglich der Geldausgaben) die Betriebseinnahmen dar. Auch den Finanzämtern werden die Daten automatisch vom Zentralrechner im vorgenannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Überprüfung der Angaben in den einzelnen Steuererklärungen etc. Die Finanzierung der Kosten für diesen Zentralrechner sollte kein Problem darstellen, da keine Einnahmeverkürzungen mehr vorkommen können ! <u>Nicht dass ich jetzt den Berufsstand der Automatenaufsteller in eine Ecke stellen möchte !</u> Es gibt aber auch bei Automatenaufstellern - wie in jedem Bargeldbetrieb - Einnahmeverkürzungen. Diese zu den Spielhallen vorgetragenen Grundsatzgedanken würde ich dann auch auf alle an anderen Orten in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellten Spielgeräte übertragen (Stichwort: Chancengleichheit). Telefon - mit oder ohne Kabel - steht in Deutschland flächendeckend zur Verfügung. Kein Kabel am Gerät bzw. Gerät nicht im Zentralrechner gespeichert - illegales Glücksspiel !! Es entsteht eine einfache Art der Überprüfung in Bereichen, die heute wohl noch nicht so überprüft werden. Damit werden die Vorzüge einer Spielhallenvernetzung für alle Beteiligten optimal genutzt ! Daher bin ich für die Spielhallenvernetzung per Gesetz für alle in Deutschland aufgestellten Spielgeräte!! Grüße

Autor	Beitrag
tapier 19.08.2007 11:22	Da kommt mir ja mein Frühstück hoch. Leute wie du sind der Grund das sich dieses Land auf den Weg in einen totalen Überwachungsstaat befindet. Einnahmeverkürzungen ? - Wie bitte ? Jeder Auselestreifen muss Jahrelang aufbewahrt werden, wenn auch nur einer bei einer Überprüfung fehlt kann der betreffende Zeitraum geschätzt werden. Vielleicht hättest du es ja noch gerne das sich jeder Spieler an den Geräten Online indentifiziert, um somit kriminelle Elemente sofort erkennen zu können. Das passt doch sogar, wenn ein HarzIV Empfänger Geld gewinnt kann man ihm dann ja gleich die Bezüge kürzen. Junge du bist im falschen Film....
dieter116 19.08.2007 11:24	Wer soll das bezahlen ? Weniger Arbeit und Kosten ? Für kleinere Betriebe bestimmt nicht . Alle aufgestellten Automaten : Wie soll das in Gaststätten funktionieren ? Und wenn wir schon dabei sind: Zukünftig dürfen in Gaststätten nur noch Getränke ausgegeben werden, die duch eine Zählvorrichtung gelaufen sind, die ebenfalls online mit dem FA verbunden ist. Aber wie wird das mit den Speisen gehandhabt ? Und mit dem Zähler an der Friseurschere sehe ich auch technische Schwierigkeiten.

Autor	Beitrag
anders 19.08.2007 13:10	@gmg, ich bin immer für eine klare rechtliche Linie und für Experimente, nur dann muss auch das „gesamte deutsche Glücksspielwesen ohne Ausnahmeregelungen gleich welcher Art“ entsprechend „vernetzt“ werden. Endlich kommen wir dann auch wieder zu den „nationalen Glücksspielgesetzen und auch hier ohne Ausnahmeregelungen gleich welcher Art“! Endlich findet dann auch der Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes im deutschen Glücksspielwesen wieder eine rechtliche Berücksichtigung! Was kann das mindestens bedeuten für: 1. Automatenindustrie und Automatenhandel a) Ein, über Jahrzehnte gesichertes Industrieabsatzschutzgesetz mit einem neuen Umsatzschub von einigen hundert Millionen Euro. b) Zusätzliche Möglichkeit der Auswertung von „in Zahlung gegebener Geräte“ und somit die zusätzliche Ermittlung, der noch letzten lukrativen Standorte. Ergebnis: Automatenindustrie, Automatenhandel und die Lobbyisten des Bundestages erhalten nach der Spielverordnung vom 01.01.2006 eine weitere staatlich verordnete Absatzsicherung. 2. Automatenaufsteller a) Noch höhere Geräteanschaffungskosten durch die zusätzlichem technischen Anforderungen b) Zusätzliche Verwaltungsarbeiten, Zeitaufwendungen und damit weitere Kosten für zusätzliche Kontrollen Ergebnis: Erdrosselung einer Branche, da wieder nur eine einseitige Belastung erfolgen soll. Fazit: Ein Änderungswunsch ist auch in diesem Fall, nicht mit dem Begriff einer „Reform“, wie ihn die Bundesregierung immer wieder deutet, zu vergleichen und fängt deshalb auch in Deutschland am „Kopf“ und nicht am „Schwanz“ an. Hoffentlich muss bei dieser Umsetzung, die Rubrik „Spielrecht“ in diesem Forum wegen Mangel an Beteiligung dann nicht eingestellt werden! Denn wenn eine nationale Ordnung wirklich gewollt ist, erübrigt sich das Thema von selbst. Gruß anders

Autor	Beitrag
jasper 19.08.2007 14:02	Hallo gmg, Deine Idee werden einige bestimmt Klasse finden. Du willst also einen neuen Markt schaffen. Die Patentinhaber und die Vernetzungsindustrie werden sich freuen. Idee sponsered by PG? Das einzige was tatsächlich benötigt wird, ist eine klar definierte amtliche Schnittstelle und keine undefinierte Verbands- (VDAI-) Schnittstelle. Bitte beachte, dass sich die Vergnügungssteuer auf einem abrechenden Ast befindet und es eine Umsatzsteuer nicht gab und die jetzige bereits so gut wie weg ist. Für die restlichen Steuerarten wird nicht mehr und nicht weniger benötigt, als für jede Dönerbude. Die arbeiten auch ohne Vernetzung und die einzige Schnittstelle die die haben, ist im Fleischspieß. :biggrin: anders hat uneingeschränkt Recht. Die Gewinner dieser Idee werden die sein, die bereits heute aus ganz anderen Gründen vernetzt sind.
tapier 19.08.2007 15:54	Umsatz- und Vergnügungsteuer. Zwei Abgaben die es in dieser Form nicht geben dürfte. Und wenn für sowas eine Vernetzungspflicht kommen würde, dann bitte aber auch gerechter. D.H. dann müssen auch die gewinnenen Spieler mit dieser Abgabe belastet werden. Ich bin schon richtig auf die Reaktion eines Spielers gespannt, der gerade sein (gewonnenes Geld) abdrücken will und in diesem Moment ein Display erscheint auf dem steht: ----- Sie haben gerade 100.-€ gewonnen, herzlichen Glückwunsch. Von Ihrem Gewinn werden abgezogen: 19% MwSt - - 19,00 € Kommunale Vergnügungssteuer - 11,34 € Zur Auszahlung kommen somit 69,66 € Wünschen Sie eine Quittung ? Ja/Nein Danke das Sie an diesem Gerät gespielt haben, bitte kommen Sie wieder.... Hinweis: Spielgewinne sind Einkommenssteuerpflichtig ! Die Gewinnsumme wurde an Ihr zuständiges Finanzamt übermittelt. ----- (hoffentlich habe ich jetzt nicht irgendeinem möchtegern Finanzminister auf eine Idee gebracht...)

Autor	Beitrag
TM 19.08.2007 18:19	"wenn raubrittertum und wegelagerei nicht genug einbringt kommt dann zuhälterei dazu" die steuersätze sind uns bekannt,aber was nimmt man dafür noch an gebühren ab. fair wäre, das FA kümmert sich um alles und uns bleibt 1/10 gruss tm
Meike 19.08.2007 19:21	@ gmg Selten so viel quatsch auf einmal gelesen, Grundrecht u.a. Kleinigkeiten wurden völlig negiert, aber die Industrie wird sich über den Beitrag sicherlich freuen. Gruß Meike
Lingna 19.08.2007 19:50	TM schrieb an anderer Stelle: deshalb mein vorschlag bevor man durch alle spielhallen rennt und checksummen vergleicht kann man sich mal abwechslungsweise damit befassen. gruss TM Das wäre eine echte Gegenleistung für das Schutzgeld was wir an die Stadtkassen und Finanzämter zahlen müssen. Hallo gmg, noch einfacher und ohne großen technischen Spagat wäre doch folgende Lösung: Die Geldspielgeräte werden innerhalb der Spielhallen mit den Außenwänden fest verschraubt. Von der Rückseite der Geräte führen jeweils 3 Rohre nach außen in 3 verschließbare Geldbehälter. Die Stadtkasse, das Finanzamt und die Gerätehersteller bekommen je einen Schlüssel zum öffnen "ihres" Geldbehälters. Somit können sie je nach Gusto kassieren kommen. Hört endlich auf, Euch einen Kopf darüber zu machen, wie wir am besten Abgezogen werden können. Tut etwas gegen das illegale Glücksspiel und zwar innerhalb aber vor allem auch außerhalb unserer Branche. Dann sind wir lebensfähig und in der Lage überhaupt etwas zu zahlen.
play-j 19.08.2007 20:52	Hallo qmq, ich würde gerne meine Hallenschlüssel Dir übergeben, Du bestreitest alle Kosten mit den Einnahmen, und alles was ich von Dir will ist eine angemessene Kapitalverzinsung und einen kargen Gehalt für meine Leistung, oder mir würden auch 50% von dem was die Stadtkasse und das FA bekommen reichen, wäre das zuviel verlangt? Junge, Junge... Selten so viel unausgegorener Schwachsinn auf ein mal gelesen! play-j
Corleis 20.08.2007 00:43	Hierzu fällt mir ein Satz unseres höchsten Datenschützers ein: NICHT ALLES WAS TECHNISCH MACHBAR IST SOLLTE AUCH GETAN WERDEN In diesem Sinne - Orwell lässt grüssen...:applaus: :applaus: :applaus:

Autor	Beitrag
gmg 21.08.2007 20:23	@ alle Da habe ich mich ja wohl ein sehr "heisses Eisen" angepackt. Das ich keine uneingeschränkte Zustimmung zu meinem Beitrag bekommen würde, war mir schon klar. Hat ja was mit dem Finanzamt zu tun ! Der Laden ist doch wohl noch immer der schlimmste Feind der Aufstellerschaft. Ich finde mich eigentlich ganz nett, aber..... Der Beitrag hat euch also nicht gefallen, hat aber noch den einen oder anderen Gedankenanstoß gegeben. @ tapier Gute Idee tapier. Da fällt mir nämlich nicht das Sozialamt ein, sondern DER SPIELERSCHUTZ. Hast ganz recht ! Wir spielen nur noch alle mit einer persönlichen Identifikationskarte (Personalausweis oder ähnliches). Der Spieler hat vorher mit dem Spielstättenbetreiber einen monatlichen Betrag vereinbart, den er in Spielstätten verspielen möchte. Da ja die Personalausweisnummer eingegeben werden muss, bevor er spielen kann, der Verwaltungsrechner die Nummer natürlich auch mitbekommt, sperrt er den Spieler bundesweit, so wie der Spieler sein monatliches Level (seine freien Mittel) verbraucht hat. Spielertrecking mal anders, nämlich positiv. Ich denke mir, einem "guten" Spielstättenbetreiber ist ein Kunde lieber, der monatlich einen Betrag "X" verspielt, als ein pathologischer Glücksspieler, der in sehr kurzer Zeit sein "Vermögen" verspielt ! Soweit dieser kleine Gedankenausflug zur Vervollständigung meines Eingangsbetrages. Anhand Eurer Raktionen habe ich aber festgestellt, dass die Zeit für solche Gedanken nicht reif ist. Ich hoffe, ich habe nicht allen den Sonntag mit meinen Gedankenspielen verdorben ! Viele Eurer "Bilder", die Ihr in Euren Beiträgen gebracht habt, haben mir übrigens sehr gut gefallen !! @ Lingna Wir versuchen so viel wie möglich gegen das illegale Glücksspiel zu tun !! @ jasper Ich werde nur vom Bundesland Nordrhein-Westfalen alimentiert! Und im Sinne von Corleis und dem des höchsten deutschen Datenschützers: Man sollte nicht alles machen, was technisch gemacht werden kann !! Ich hoffe trotzdem, dass man in diesem Forum auch mal etwas andere Gedanken loswerden kann, wir befinden uns hier ja nicht im Gesetzgebungsverfahren oder "bei Gericht". Insofern werde ich mich zu diesem Beitrag auch nicht mehr äußern ! Grüße

Autor	Beitrag
Corleis 22.08.2007 02:57	quote----- Original von gmg Da habe ich mich ja wohl ein sehr "heisses Eisen" angepackt. Das ich keine uneingeschränkte Zustimmung zu meinem Beitrag bekommen würde, war mir schon klar. Hat ja was mit dem Finanzamt zu tun ! Der Laden ist doch wohl noch immer der schlimmste Feind der Aufstellerschaft. Ich finde mich eigentlich ganz nett, aber.... Der Beitrag hat euch also nicht gefallen, hat aber noch den einen oder anderen Gedankenanstoß gegeben. ----- Sicher spielt auch das FA eine Rolle. Wenn man die eine oder Andere BP hatte, in der die "Abschlußbesprechung" davon geprägt war, dass der Prüfer meinte er müsse ja wohl sehr genau prüfen um etwas zu finden und da sei ihm... Es folgt ein Konstrukt von Gesetztestexten, die nicht mal mein Anwalt kennt... Am Ende folgt eine Nachzahlung, Erstattung, Verrechnung und drei Wochen Arbeit für einen oder zwei Mitarbeiter um alles nachzuarbeiten. Nachzahlung war ca. €350,00, wobei der Schaden höher war, da Erstattungsansprüche gegen Mitarbeiter waren, die nicht mehr im Betrieb sind... :schimpf: :schimpf: :schimpf: Auch nicht beliebt sind bei den Kollegen die ich kenne und mir der Wirklichkeitsmaßstab, bei dem ich die monatlichen Umsätze an die Gemeinde melde und der Bäcker im Dorf mir mitleidvoll sagt, dass auch für mich bessere Zeiten kommen werden... quote----- Original von gmg @ tapier Gute Idee tapier. Da fällt mir nämlich nicht das Sozialamt ein, sondern DER SPIELERSCHUTZ. Hast ganz recht ! Wir spielen nur noch alle mit einer persönlichen Identifikationskarte (Personalausweis oder ähnliches). Der Spieler hat vorher mit dem Spielstättenbetreiber einen monatlichen Betrag vereinbart, den er in Spielstätten verspielen möchte. Da ja die Personalausweisnummer eingegeben werden muss, bevor er spielen kann, der Verwaltungsrechner die Nummer natürlich auch mitbekommt, sperrt er den Spieler bundesweit, so wie der Spieler sein monatliches Level (seine freien Mittel) verbraucht hat. Spielertrecking mal anders, nämlich positiv. ----- Spielerschutz ist doch mit verlaub gesagt eine Erfindung von der Spielbankenlobby. Heute habe ich im Radio Werbung für die Spielbank Rügen gehört. In der Zeitung lese ich Werbung von der Spielbank Schwerin, dass jeder Gast jede Stunde € 5,00 geschenkt bekommt, wenn er die Nacht durchspielt. In der Spielbank Schwerin stehen die Automaten (ca.10 Stück) im Eingangsbereich im Untergeschoss direkt an der Treppe in die Spielbank (liegt im OG) Diese Automaten sind "Videoüberwacht". Nur leider war keiner da (als ich da war) um die Monitore zu beobachten. Ausweiskontrolle an den Automaten findet gar keine statt und schon gar kein Spielerschutz, bei dem ich mich sperren lassen könnte. Ehrlich, der Staat als Betreiber der Spielbanken macht weniger für den Spielerschutz, als wir gewerblichen Automatenaufsteller. Der Staat hat nach meinem Rechtsempfinden eine Vorbildfunktion. Würde er erst einmal gleichziehen, würden Forderungen nach weiteren Beschränkungen

Autor	Beitrag
	nicht als Konkurrenz sondern als Weg zum Ziel (Spielerschutz) empfunden werden. ICH empfinde die heutige Diskussion als Versuch, die Einnahmen der Spielbanken zu Lasten der Spielhallenbetreiber zu erhöhen. Hierfür spricht auch die völlig überflüssige Debatte über ein staatliches Wettmonopol, denn jeder, der nicht morgens die Hose mit der Kneifzange aufmacht, weiss dass in Zeiten des www. ein solches Monopol nicht greift. Auch hier wird zu Lasten von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen zu Gunsten einer Lobby Unvernunft vor Realität gestellt.... quote----- Original von gmg Ich denke mir, einem "guten" Spielstättenbetreiber ist ein Kunde lieber, der monatlich einen Betrag "X" verspielt, als ein pathologischer Glücksspieler, der in sehr kurzer Zeit sein "Vermögen" verspielt ! ----- So ist es! quote----- Original von gmg Insofern werde ich mich zu diesem Beitrag auch nicht mehr äußern ! Grüße ----- Das wäre schade! Die Gedanken sind ok. Etwas mehr selbstverantwortung von staatlicher Seite und etwas mehr Vertrauen in die Unternehmer der Automatenaufstellbranche wäre aber schön. Hose runter - ok. Auch vor Gericht gilt der Angeklagte bis zur Verurteilung als unschuldig. Aber bitte nicht auf der Basis des Mwst-Faktors. ("Ihr betrügt ja sowieso, also nehmen wir mal an, dass ihr die x-Fache Einnahme habt") DAS IST RECHTSSTAAT!!! Danke!
eric 22.08.2007 09:48	Der Spielerschutz wäre einfach durchsetzbar: Erforderlich ist eine einheitliche Gesetzgebung, welche dem Spieler bei nachweisbarer Sperrung einen Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter (gleich ob priva oder "staatlich") in die Hand gibt. Man wird sehen, wie schnell alle Betreiber dann die Sperrungen in die Realität umsetzen. Im übrigen muss ich meinen Vorredner zustimmen: Im Vergleich zu den Casinos, sind die Spielstätten auf diesem Gebiet schon sehr viel weiter. gruss eric

Autor	Beitrag
gmg 27.08.2007 18:13	@ alle Ausgehend von der sich abzeichnenden möglichen Gefahr, die sich durch hohe Gewinnausschüttungen (bis zu 20.000 €) an GGSG andeutet, möchte ich diesen "ungeliebten" Beitrag, entgegen meiner Ankündigung, noch einmal "wiederbeleben". Gehen wir jetzt mal von dem Gedanken mit dem staatlichen Zentralrechner ab und stellen diesen Vernetzungsrechner an einer Stelle Eures Vertrauens auf. Der Staat hat keine originären Zugriffsrechte ! D. h. Finanzamt, Ordnungsamt, Stadtsteueramt und alle anderen sind "aussen vor". Trotzdem steht der Zentralrechner mit sämtlichen Datenflüssen, die vom GGSG zum "Firmenrechner" über die Vernetzung gehen, in Verbindung. Er analysiert die Datenflüsse. Er erlaubt die Datenflüsse. Auch die Steuerungsmöglichkeit vom "Firmenrechner" zum GGSG ist grundsätzlich möglich. Jedoch auch hier geht der Datenfluss zuerst über den Zentralrechner. Dieser prüft bzw. kontrolliert und lässt bestimmte, vorher frei gegebene Beeinflussungen zu. Alles andere wird abgeblockt. Wie z. B. auch ein gesteuerter Zahlungsbefehl "Gewinnausschüttung" über 20.000 € an das GGSG. Schon könnte der Zwangsvernetzte (von den Produzenten der GGSG zur Vernetzung gezwungen) ruhiger schlafen, da er nicht mit so einem theoretisch denkbaren "Liquidationsversuch" mehr zu rechnen hat, da der Zentralrechner diesen nicht zulässt ! Denkbar wäre auch eine statistische Auswertung der Daten für jedes betriebene bzw. angeschlossene GGSG. Für jeden Monat werden die Durchschnittswerte für jedes GGSG im Rahmen der teilnehmenden Spielhallenbetreiber bzw. Geräteaufsteller veröffentlicht. So kann man - auch als "Kleiner", der von jeder "Sorte" GGSG nur eine Gerät betreibt, schnell sehen, wie sein eigenes GGSG im Verhältnis zu den anderen betriebenen GGSG dieses gleichen Typs steht. Diskutabel ? Grüße
TM 27.08.2007 19:49	Hallo, wie lange muss ich warten bis so ein system auf dem markt ist. baut das toll collect, hat es dann 2jahre anlaufschwierigkeiten. kann man dann bestehende systeme in die tonne werfen. wie stehts mal wieder mit der planungssicherheit, genauso wie beim steuerrecht,spielrecht,oder arbeitsrecht? gruss tm
AlsunaSB 27.08.2007 22:02	@ gmg Von der Sache her , nicht schlecht ! Nur Technisch schwer umzusetzen. Woher weiß der GSG von wem er angesteuert wird? Die Vernetzung an sich findet in der Spielhalle statt und erst der zweite Schritt ist dann die Verbindung über remote oder Fernabfrage oder Einwirken.

Autor	Beitrag
Corleis 27.08.2007 23:44	Ich bin gegen jede Art von Zentralrechner. Grund 1: Ich möchte nicht, dass betriebswirtschaftliche Daten das Haus verlassen, damit sicher gestellt ist, dass nicht irgendjemand die Daten weitergibt. Grund 2: Ich bin mir der kaufmännischen Verantwortung als Unternehmer bewusst. Die erforderliche Kontrolle meiner Abrechnungen erfolgt in Form einer BP, die bei mir im Hause stattfindet. Grund 3: Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass unter dem Deckmantel des "Spielerschutzes" Repressalien gegen unser Unternehmen erfolgen, während der Gesetzgeber und Betreiber der Spielbanken, freie Hand hat und keine Kontrolle erfolgt. Eine einseitige Kontrolle erfolgt immer zum Nachteil des kontrollierten! Grund 4: Neben den Kosten für Geräte, Verwaltung und Objekt würden zusätzliche "Lizenzgebühren" entstehen, die wir mittragen müssten. Grund 5: Es entsteht neben der Abhängigkeit zum Server auch weitere Abhängigkeit zum Kommunikationsanbieter. Störungen, die zum Abschalten der Geräte führen würden, würden durch einen solchen Anbieter nicht ersetzt. Grund 6: Es entsteht eine stärkere Abhängigkeit zur Verwaltung. Bereits jetzt können Finanzämter ihre Titel selber "malen" und vollstrecken. Forderungen, ob berechtigt oder nicht, würden gnadenlos eingetrieben. Anträge auf ADV müssten so gar nicht mehr bearbeitet werden. Schliesslich kann man ja sonst mal ein bisschen die Geräte "stilllegen". Grund 7: Die Gründe 1-6 verstärken die "Machtposition" der Verwaltung. Sicher gibt es nette und gute Beamte, aber wie immer im Leben auch (eigener Wortfilter). Die Behandlung "von oben herab", die ich zu genüge kenne, würde bei diesen Personen noch schlimmer, da deren Macht über unser Unternehmen gestärkt würde. Grund 8: Das System könnte extern lahmgelegt werden und somit zum GAU führen. Grund 9: Ich wäre der Korruption Dritter ausgeliefert. Denkbar ist auch die gezielte Störung einzelnder Betriebe. Wer würde bei Störungen am System haften? Der Verdienstausschlag würde den Verlust von Stammgästen nicht ersetzen! Grund10: Das Gesetz gegen "Scheinselbstständige" verbietet ein solches Vorgehen. Grund 11-100 folgen nach weiterem Nachdenken in Kürze.

Autor	Beitrag
jasper 28.08.2007 08:33	:moin: @Corlais Du hast Dich mit dieser Thematik wirklich auseinander gesetzt! Ich möchte noch einen drauf geben: Solange es in Deutschland die Konstellation gibt, dass der Gerätehersteller gleichzeitig auch Gerätebetreiber und Vernetzungshersteller und -Patentinhaber ist und technisch nicht sichergestellt werden kann, dass die Glücksspielgeräte nicht ferngesteuert werden können, solange ist eine Vernetzung weder durch wirtschaftliche noch durch fiskalische Interessen zu begründen. Ich wiederhole mich gerne: Was wir brauchen ist eine einzige amtlich definierte Datenschnittstelle und keine willkürliche Verbandsschnittstelle wo kein Außenstehender erkennen kann, was da tatsächlich rein und raus geht. Solch eine "amtliche Datenschnittstelle" würden sicherlich auch die in- und ausländischen Gerätehersteller begrüßen die sich nicht dem Geräteherstellerverband VDAI anschließen wollen. Sobald die Vernetzung der Geräte wegfällt, werden wir zwangsweise wieder „beispielbare“ Geräte bekommen und eine völlig neue Infrastruktur der Spielos! @gmg Diskutabel ?
TM 28.08.2007 10:42	:moin: ich denke 90% aller aufstellunternehmen kommen auch ohne ferneinwirkung zurecht. und etwa 99% aller aufstellunternehmen haben gar nicht die technische möglichkeit so ein system zu missbrauchen. damit sollte der generalverdacht und sämtliche unterstellungen gegen den grossteil der aufstellerschaft ausgeräumt sein. es dürfte nicht so schwierig sein bei dem in betracht kommenden 1% evtl. missbrauch festzustellen. gruss tm

Autor	Beitrag
gmg 01.09.2007 13:09	@ alle Leider konnte ich mich aus zeitlichen Gründen mit den letzten Beiträgen nicht eher auseinandersetzen. Sehr gut haben mir Eure Meinungen zu dem Thema gefallen, da Ihr immer bedenken müsst, dass ich alles, nur kein Techniker bin. Corleis hat sich ja sehr dezidiert mit Gründen auseinandergesetzt, warum er keine Vernetzung haben möchte. Getroffen haben mich natürlich die Gründe Nr. 6 + 7 ! ich hoffe nicht, dass da keine eigenen Erfahrungen geschildert worden sind. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass mein erneuter Belebungsversuch dieses nicht sonderlich gewünschten Beitrages unter dem Gesichtspunkt hoher Geinnauszahlungen (bis zu 20.000 €) eines Geldspielgerätetyps, möglicherweise gesteuert durch eine Zwangsvernetzung, stand. Da sich aber wohl im Augenblick "etwas tut" in Bezug auf die hohen, theoretisch möglichen Gewinnausschüttungen, und eventuell auch auf die z. zt. bereits vorhandenen Spielhallenvernetzungen, denke ich mir, warten wir erst mal die Zeit ab, was sich in diesen beiden Punkten ergibt. AUSGEHEND VON DIESER ERKENNTNIS KANN MAN ABER FESTHALTEN; DASS ÜBER DIE KOMMUNIKATION IN DIESEM FORUM (MEIKE HAT ALS ERSTE DIESES URTEIL RICHTIG BEKANNT GEMACHT !!) ETWAS BEWIRKT WORDEN IST, WAS AUCH DER AUFSTELLERSCHAFT EIN DORN IM AUGE WAR ! Insofern denke ich mir, weiter so !! :respekt: und :danke: Grüße
der_fragende 03.09.2007 20:11	:grandma: Die Idee sicher nicht schlecht wird aber an der Umsetzung scheitern :old: Wer übernimmt die Kosten ?? der Spielhallenbetreiber ??? nööööö der Spelgerätehersteller ??? lach KEINER ?(Wie kontrollfähig sind solche Netzwerke ... ???? zu 100% durchsichtig ... keines der heutigen Netzwerke ist zu 100% sicher !!! Keines !! ob Behörden, Militär oder Privat !!! Manipulationen wären da sehr einfach möglich !!! Wenn sich heute schon 14-jährige Schüler in's W-LAN-Netz eines Stadt-Cafe's einhacken können ;-) Kontrolle --> gut aber nicht um jeden Preis !!! Grüße aus Erfurt :)

Autor	Beitrag
Meike 19.11.2008 17:58	Hallo gmg, da Du von deiner Idee noch immer so begeistert bist, dass Du sie in verschiedenen Themen einbaust, habe ich Dein Thema noch mal nach vorne geholt. Wie würdest Du z.B. die exe verhindern wollen "mit diesem Programm wird der komplette Datenbestand bis auf: Parameter und Kunden gelöscht" ? Wie würdest Du den "super"-user verhindern wollen, der die Möglichkeit des password="changethis" hat und ins System "schauen u.a." kann? Welche / wessen Prüftiefe willst Du anwenden, um ein vernetztes System Geldspielgerät gegen Veränderungen gesichert zu bauen? Würden Herstellererklärungen ausreichen oder müsste dann doch mal überprüft werden, ob der Quell-Code tatsächlich das hinterlegte Muster der Binärdatei erzeugt. Und dies unabhängig in der Betrachtung, wie z.Zt. online Durchsuchungen rechtlich bewertet werden, denn warum sollte es beim FA oder Dritten weniger kritisch betrachtet werden als beim BKA. Gruß Meike
jasper 20.11.2008 08:12	@Meike, Du hast es einmal mehr auf den Punkt gebracht! Mein :respekt: :applaus: @gmg ?(:kopfkratz:

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2008 20:06	quote----- Original von Meike Hallo gmg, da Du von deiner Idee noch immer so begeistert bist, dass Du sie in verschiedenen Themen einbaust, habe ich Dein Thema noch mal nach vorne geholt. Wie würdest Du z.B. die exe verhindern wollen "mit diesem Programm wird der komplette Datenbestand bis auf: Parameter und Kunden gelöscht" ? Wie würdest Du den "super"-user verhindern wollen, der die Möglichkeit des password="changethis" hat und ins System "schauen u.a." kann? Welche / wessen Prüftiefe willst Du anwenden, um ein vernetztes System Geldspielgerät gegen Veränderungen gesichert zu bauen? Würden Herstellererklärungen ausreichen oder müsste dann doch mal überprüft werden, ob der Quell-Code tatsächlich das hinterlegte Muster der Binärdatei erzeugt. Und dies unabhängig in der Betrachtung, wie z.Zt. online Durchsuchungen rechtlich bewertet werden, denn warum sollte es beim FA oder Dritten weniger kritisch betrachtet werden als beim BKA. Gruß Meike ----- Hallo Meike ! Du kannst ja Fragen fragen ! :respekt: Ich sehe, Du bist gut aufgestellt für Deinen Auftritt ! Ich kann Dir keine dieser Fragen beantworten. Dafür gibt es IT-Spezialisten. Frage doch bitte diese ! Ich nehme die auch immer, wenn solche Fragen zu klären sind. Ich habe hier eine Idee eingestellt. Nicht mehr ! Nicht weniger ! Sollte die Idee aufgegriffen werden, dann müssen natürlich Spezialisten ran. Nochmal: Nicht ich ! Oder hast Du die Antworten auf Deine Fragen Ach ja: Dumme Frage. > UNTERSAGUNG IST JA WOHL DEINE ANTWORT ! Grüße

Autor	Beitrag
Stocrunner 20.11.2008 22:37	Hallo, vielleicht sollte man erstmal hergehen und die Anzahl von Spielhallen in den Städten regulieren. Man hört immer wie schlecht es der Branche geht, aber an jeder Ecke wird eine neue Halle Casino oder Wettbude eröffnet. Zumindest in meiner Heimatstadt (in Bayern) ist das so. Dass das irgendwann zur Selbstzerfleischung führen muss ist die logische Konsequenz. Daher sollten entsprechende Lizenzen ab einer gewissen Grenze auch nur noch unter der Bewerberzahl verlost werden. Außerdem sind Monopolstellungen eines Betreibers zu vermeiden. Ein Bordell kann man schließlich auch nicht überall eröffnen. Da dann sicherlich die Einnahmen pro Halle exponentiell steigen würden, gehören da natürlich saftig Steuern drauf zur Finanzierung von Schulen Kindergärten etc. etc. Selbst Jackpots von 20k Euro wären kein Problem wenn die Software dafür sorgen würde, dass das Geld erstmal vom Gerät verdient sein muss , sprich der Gewinn von den Einnahmen gedeckt wäre. Natürlich muss daher auch der Austausch der entsprechenden Geräte gegen andere entsprechend reguliert werden, da der Spieler sonst der Geprellte wäre. Vor Ablauf muss also eine Mindestquote ausgezahlt worden sein ! Als Spieler würde es mich jedenfalls mehr reizen als ein wöchentlicher Lottoschein Die einfachste Lösung wäre es also dem Hersteller gesetzlich vorzuschreiben , dass die Geräte nur Gewinne auszahlen dürfen die entsprechend langfristig/kurzfristig auch vorher verdient wurden Der ganze Vernetzungsquatsch somit völlig obsolet obwohl Als seriöser Aufsteller hätte ich nix dagegen wenn die Geräte im Notfall von einem zentralen Rechner updated werden können , sobald der Hersteller ein Notfall Update bereitstellt. Ausserdem können die Gerätedaten verschlüsselt auf dem Rechner abgelegt werden zur späteren Übertragung für die Steuererklärung. Diese müssen natürlich mit den Daten in den Dbs und Ausdrucken übereinstimmen sozusagen als Manipulationskontrolle, denn schwarze Schafe gibt es ja überall Ist im Grunde nichts anderes als ELSTER für Aufsteller Gruß :D
anders 21.11.2008 09:02	Hallo @Scotrunner, leben wir momentan nicht noch in einem Land der freien Marktwirtschaft? Welche Vorteile versprichst Du Dir mit den aufgeführten Reglementierungen? Soll das dazu führen, dass nur noch einige wenige die Chance erhalten gewerblich in Deutschland tätig zu sein und der Rest des Volkes sich mit Leiharbeit beglückt? Oder möchtest Du, dass alle Gewerbetreibenden in Deutschland durch Personen mit anderer nationaler Identität ausgetauscht werden? Ist es nicht im nationalen Interesse wichtiger, sich stärker auf eine nationale Gesetzgebung in allen Bereichen zu setzen und für alle (!) einen rechtsunsicheren Raum zu schaffen? Die Forderung nach klaren und verständlichen Regelungen muss immer im Vordergrund stehen und nicht die momentanen und persönlichen Spielereien, die in der Gesamtheit immer wieder nur einer gewissen Gruppe dienen.

Autor	Beitrag
Stocrunner 21.11.2008 11:19	Hallo anders , 1) Für die Geräte: Keine Minuskassen mehr für die Aufsteller 2) Darauf habe ich gewartet. Sofort den ganzen Beitrag verreissen und es so hinstellen als ob ich die gesamte freie Marktwirtschaft abschaffen will Antwort : NEIN Es geht hier um die ungezügelten Auswüchse des GLÜCKSSPIELS mit all seinen Auswirkungen. Du forderst keine Reglementierung , ok warum dann auch nicht unreglementierte Puffs und Drogen. Freie Marktwirtschaft für ALLE Es ist natürlich nur meine persönliche Meinung, dass eine Stadt nur eine gewisse Anzahl an Spiel und Wettbuden verträgt bevor das Stadtbild insgesamt drunter leidet, wo früher Geschäfte waren werden sofort neue Hallen eröffnet. Ein Trend den ich persönlich als extrem negativ empfinde Aber macht nichts , es war ja nur ein Vorschlag und ist meine persönliche Meinung die ich natürlich niemand aufzwingen will und kann !! Aber dann braucht mir auch kein Aufsteller mit seiner Jammerei daherkommen , absolut NULL Mitleid von meiner Seite wegen roter Kassen Gruss

Autor	Beitrag
Meike 22.11.2008 08:39	Hallo stocrunner, hallo anders, in jeder Kommune wird / sollte es ein sogenanntes "städtebauliches Interesse" geben. Über die textliche Festsetzung im B-Plan kann eine Kommune im Interesse der Stadt einwirken, wo sich was in welcher Dimension ansiedelt. Z.B. -kein Einzelhandelssortiment -kein Speditionsunternehmen -kein Bordell -keine Spielstätte usw. und dies aus unterschiedlichsten Gründen. z.B. -kein Bordell, weil eine Grundschule in der Nähe ist -kein Einzelhandelssortiment in Außenbereichen, um einen Abzug der Kaufkraft aus der Innenstadt zu verhindern -kein Speditionsunternehmen, weil die Wegekapaazitäten nichts ausreichend sind -keine Spielstätte, weil schon genügend Gebiete ausgezeichnet und Konzessionen vergeben sind Ich habe diese sehr unterschiedlichen Beispiele aufgezeigt, um klar zu machen, dass es in verschiedensten Bereichen Reglementierungen des Marktes gibt, die aber offensichtlich vielen nicht bewusst sind. Warum sollten Spielstättenbetreiber mehr Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten haben als andere? Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 22.11.2008 14:16	Hallo @Scotrunrunner, nach Deinen Vorstellungen reduzierst Du die rechtsstaatliche Ordnung leider nur sehr unvollkommen auf Automaten, Drogen und Puffs. Wo Du anfängst, da haben sich nicht nur in diesem Forum schon viele „Praktiker“ auf allen Ebenen versucht, ihre Kenntnisse und die erkennbaren und festgestellten IST-Mängel dem Gesetzgeber aufzuzeigen. Solange es im Bundestag eine Lobby in der Art und Form gibt, wird sich in Deutschland nichts, aber auch gar nichts ändern. Ich möchte Dir zu Deinem Verständnis jetzt nur noch einige Hinweise geben, warum es in Deutschland NIE zu einer Rechtssicherheit im Glücksspiel kommen wird. Es geht hier um einen Milliardenmarkt und damit um den schnellen EURO, zumindest für einige Wenige! Glücksspiel besteht eben nicht nur aus „Automaten“. Hierzu gehören alle Gewerbearten, die für Geldeinsätze mögliche Gewinne versprechen und den Einsatz nur in Teilen wieder auszahlen: Staatliche Spielcasinos, private Spielcasinos, Spielhallen, Klassenlotterien, Lotto, Sportwetten, Pferdewetten, Bingo, Verlosungen, Internetglücksspiele, Telefonglücksspiele und Fernsehglücksspiele jeglicher Art, etc. Ein ganz wichtiger Punkt dabei aber ist auch die Glücksspielgeräteherstellerindustrie, die sich über Exklusivrechte und monopolistische Grundlagen auf Dauer gesetzlich absichern. Hier gilt inzwischen auch schon das praktisch unlösbare Hase- und Igelspiel. Anders als bei der üblichen Produkthaftung, haften in dieser Branche aber immer nur die Hallenbetreiber uneingeschränkt und voll. Kannst Du erklären, warum das Fernsehen über GEZ-Einnahmen Glücksspiele veranstaltet und dabei Gewinne in astronomischer Höhe auszahlt und der Staat nicht bereit ist, im Rahmen einer Glücksspielsteuer 30 % der ausgeschütteten Summe abzufordern, mindestens jedoch eine Steuer in der Höhe der jeweiligen Zinsabschlagsteuer? Warum greift da eigentlich schon im öffentlichen Interesse niemand ein, zumal es sich darüberhinaus doch noch um Einnahmen aus den Rundfunk- und Fernsehgebühren handelt? Richtig aber ist, dass es keine nationalen Glücksspielgesetze ohne Ausnahmen gibt, die mit dem Grundgesetz vereinbar wären. Wie sich täglich zeigt, so trägt die Föderalismusreform zu weiteren rechtsunsicheren Dezentralisierungen im großen Maße bei. Somit ist eine Ordnung bzw. rechtsstaatliche Ordnung mit Rechtssicherheit zumindest in Deutschland einfach nicht gewollt. Was fehlt in Deutschland? Eine nationale Glücksspielordnung ohne Ausnahmen jegliche Art unter Beachtung der EU-Richtlinien und klare gesetzliche Grundlagen über die Eigenschaften, der zu verwendenden Hilfsmittel (Automaten, Spielkarten, etc.). Dabei ist jede Spielart und Spielform vor Erstinbetriebnahme entsprechend der staatlichen Interessen klar zu definieren und jeweils mit einer bindenden Steuer zu belegen. Prostitution gab schon vor vielen tausend Jahren. Ist also kein besonderes Thema. Auch in diesem Bereich findet der Gesetzgeber aus welchen Gründen auch immer, keine klaren gesetzlichen Regelungen. Hierzu möchte ich Dir einen aktuellen Fall, allerdings ohne Feinheiten aufzeigen. Eine junge Frau (21) musste über eine, bei den Behörden bekannte, Zuhältergruppe tätig werden. Im Rahmen einer Erziehungsmaßnahme (!), was im Regelfall allerdings ja sehr sehr selten vorkommt, wurde sie in ein Krankenhaus eingeliefert. Das war bis dahin die einmalige und einzige Gelegenheit auszusteigen. Trotz optimaler polizeilicher Unterstützung geht sie heute wieder ihrer Tätigkeit nach, weil sie in der branchenüblichen Form dahingehend bedroht wurde, die Anzeige

Autor	Beitrag
	zurückzunehmen und im Falle eines Untertauchens die jüngere Schwester als Ersatz genommen würde. Damit stieß auch die Polizei offenbar an ihre Grenzen. Ein Schicksal einer ganz soliden Familie, das Morgen auch bei jeder anderen Familie passieren kann. Oder war das einfach nur ein Ergebnis, weil der Gesetzgeber nicht bereits ist, die notwendigen Maßnahmen bei Menschenhandel zu veranlassen? Mir ist momentan nicht bekannt, dass mit Drogen gewerblich gehandelt werden darf. Dennoch habe ich in dieser Woche von folgendem unglaublichen Vorfall gehört. Ein Mitarbeiter eines Lieferbetriebes hat im Rahmen seiner Tätigkeit eine Diskothek besucht und wurde bei der Weiterfahrt mit dem Firmenfahrzeug von der Polizei angehalten und weil kein Verdacht eines Alkoholkonsums vorlag, hat man alternativ nach Drogenkonsum gesucht. Im Rahmen eines Streifentestes (?) hat jedoch irgendetwas auf Drogen hingewiesen. Daraufhin sollte wohl eine Urinprobe den wirklichen Konsum ermitteln. Trotz intensiver Bemühungen klappte das jedoch nicht, sodass angeblich weitere Ermittlungen (?) auf dem Polizeirevier notwendig wurden. Obwohl man aber auch hier keine belastende Ergebnisse finden und bringen konnte, wurde der Führerschein einfach eingezogen. Aber weil ja definitiv nie ein Drogenkonsum stattgefunden hatte und deshalb natürlich auch nichts gefunden werden konnte, hat man den Führerschein dann einfach nach drei Tagen wieder zurückgegeben. In der Zwischenzeit hatte der Mitarbeiter aber erhebliche Probleme mit seinen Arbeitgeber, der natürlich von den Maßnahmen der Polizei überzeugt war und dann im Nachhinein für die Vorgehensweise allerdings überhaupt kein Verständnis mehr aufbringen wollte. Unabhängig davon ist ein Hinweis in der Personalakte vermerkt, der sicherlich bei der nächsten Beförderung oder Gehaltserhöhung entsprechend berücksichtigt wird. Damit muss er jetzt wohl oder übel leben. Und dennoch war alles rechtens! Hast Du mal darüber nachgedacht, was die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst alles für rechtens erklären müssen, obwohl es eben in vielen Bereichen keine Rechtsicherheit gibt. Wie frustrierend muss das nur sein? Das waren meine Gesichtspunkte, Kenntnisse und Erfahrungen zu Deinem Themenkreis. Vielleicht denkst Du nun auch etwas anders über bestimmte Vorgänge.

Autor	Beitrag
Stocrunner 22.11.2008 17:26	Hallo und danke erstmal fürs Feedback welches nicht zu heftig ausgefallen ist :biggrin: . Ich muss zugeben, dass meine vorherigen Posts vielleicht auch etwas zu emotional verfasst wurden , aber Sex Drogen und Glücksspiel sind nun mal seit Ewigkeiten zur unheiligen Dreifaltigkeit fest verbunden Wie dem auch sei - auf den Hinweis der Gewerbefreiheit hätte ich auch argumentieren können , dass hier im Board ja auch gefordert wird dass Hersteller nicht gleichzeitig als Aufsteller tätig werden dürfen , welch eine Doppelmoral wäre denn das ? OK lassen wir den moralischen Teil mal beiseite , die Idee mit der Gerätesoftware wie von mir beschrieben wäre doch eine Lösung für die Aufsteller oder ? Soweit ich weiss gibt es doch z.B. vom Hersteller bereits Angebote für Automaten die in den ersten (3?) Monaten keine negativen Kassen ausweisen sollen , insofern wären Automaten die ihre Gewinnausschüttung grundsätzlich vorher decken kein Problem Dennoch ab einer gewissen Anzahl an Hallen muss es Opfer geben , nicht mal die Burgerketten oder Supermärkte können sich sowas erlauben an jeder Ecke einen Laden aufzumachen, warum sollte dies dann mit Spielhallen funktionieren. Der gnadenlose Selektionsprozess beginnt und der Stärkste überlebt , Gewerbefreiheit sei Dank ! @anders Zwei üble Geschichten hast du da angeführt Aber stimmt schon , vieles ist nicht gewollt oder gewollt kommt immer auf den Standpunkt an und wer mit wem vernetzt ist und Geschäftchen macht kennt man ja. Deswegen wird es auch immer so sein , dass andere nur die Bordsteinkante kehren dürfen aber es niemals schaffen werden über die Kante zu krabbeln um das grosse Haus zu betreten. Der übliche Kreislauf. @Meike "keine Spielstätte, weil schon genügend Gebiete ausgezeichnet und Konzessionen vergeben sind" Wahrscheinlich sitzt da bei uns ein jemand der vor lauter Entzückung auf der Karte manche Stadtteile komplett ausmalt. Naja die Stadt braucht Geld Ok ich werde mich jetzt wieder etwas erden und meinen Hobbys fröhnen. In diesem Sinne wünsch ich euch Allen ein hoffentlich entspannendes Wochenende egal ob Aufsteller, interessierter Bürger oder Polizist Viele Grüsse für die einen und ein 4E722700 für die anderen :wink:

Autor	Beitrag
anders 23.11.2008 10:49	Hallo Stocrunner, hast Du Dir die Zeit genommen und auch die Vorberichte zu Deinen Themen gelesen? Deutschland das Glücksspielparadies ohne Grenzen Jetzt aber noch einmal zu der eigentlichen Problematik. Weil es einfach nichts bringt, wollte ich mich an sich nicht mehr so intensiv mit den Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen befassen, zumal jetzt auch noch die Finanzwirtschaft über Freiheiten ohne Ende verfügt. Hier wurde wieder einmal ganz offen gezeigt, wie man ohne eine Gegenleistung persönlich und schadloos an das Geld fremder und „kleiner“ Leute kommt. Weil man hieraus immer noch nichts gelernt hat, außer Bürgschaften anzubieten, gibt es auch weiterhin keine klaren Gesetze ohne Ausnahmen und keinen Verbraucherschutz in Deutschland. Was muss in Deutschland eigentlich noch alles passieren, um die persönliche Raffsucht einiger Weniger endlich zu stoppen. Zumal diese Klientel ja auch nur einmal lebt und neben einer Waschschüssel, Plumpsklo, Schlafstätte und Nahrungsmittel für den jetzigen Lebensabschnitt, doch in der Zukunft auch nichts mitnehmen kann. Eins steht auch fest, dass sind keine Ausnahmen oder vereinzelte schwarze Schafe, dass sind vorsätzliche und übliche, aber auch gebündelte Machenschaften auf primitivsten Niveau, die sich hier ihr monopolistisches Image geschaffen haben. Somit zahlen staatlich gefördert wieder nur die Masse für die kriminellen Ideen und das lässige Gehabe an die vermeidlichen Vorbilder und Raffer. Medienberichte und Auszeichnungen für erbrachte „Leistungen“ hängen an den Wänden und zeichnen nur noch eine Klientel aus, die sich offenbar immer schon im gesetzfreien Raum bewegt hat und auch weiter bewegen darf. So einfach unterscheidet sich heute ein Vorbild von der Masse! Es ist natürlich richtig, dass auf den verschiedenen gewerblichen Ebenen Grundlagen bestehen. Leider reichen diese aber nicht, zumindest aber noch nicht für eine nationale Gleichbehandlung aus. Sie reichen aber aus, um den Mittelstand in kürzester Zeit zu demontieren und das Kapital weiter zu bündeln. Das ist nicht der Preis für die Globalisierung, das ist der Preis für die nichtvorhandenen nationalen, klaren Regelungen. Weil eine Gleichbehandlung aus persönlichen Interessen offenbar nicht möglich ist, gibt es für Einzelne eben Regelungen, die gesetzlich auch noch unbegrenzt und unantastbar sind. Alleine, wenn ich die Automatenherstellerindustrie sehe, dann frage ich mich wirklich, warum können immer noch ohne klare staatliche Festlegung (fast) jede Art von Glücksspielgeräten in und für Deutschland hergestellt, angeboten und verkauft oder auf Zeit verliehen werden? Warum gibt es immer noch keine Gleichbehandlung für Glücksspielautomaten egal wo sie stehen? Ist das nicht auch schon eine Art des verbotenen Glückspiels? Wann kommen endlich die klaren und rechtssicheren nationalen Gesetze ohne Ausnahmen gleich welcher Art? Gesetze, die jeweils das gesamte Spektrum der jeweiligen Gewerbe erfassen und nicht immer nur den Konsumenten oder Endverbraucher auf Eigenverantwortung (Dummheit) festlegen. Verbraucherschutz mit einer Fürsorgepflicht ist, wenn die Leistungsbringenden wie Automatenindustrie, Glücksspielveranstalter und Staat auch ihre angekündigte Leistung ohne Ausnahmen voll erbringen! Leider ist das aber immer noch nicht der Fall. Solange Macht nur zu abgesicherten Versorgungsposten führt, solange wird es zu keiner rechtsstaatlichen Ordnung in Deutschland kommen und mit dieser Weitsicht muss die Nachwelt dann wohl oder übel weiter leben!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH